

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/024/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Enseleit, Kathrin	20.03.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	28.04.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat mit Datum vom 22.04.2024 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 und dessen Ergänzung vom 22.04.2022 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Blankenheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2023 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.361.357,06 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Jahresabschluss 2023
Prüfbericht 2023
Stellungnahme der Verwaltung
u.a.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss